

Sehr geehrte(r) Bauwerber(in),  
Grundeigentümer(in), Nachbar(in)  
und Beteiligte(r)  
per Adresse laut Verteiler

Geschäftszahl / Sachbearbeitung / Telefon-DW / Fax-DW / Ihr Zeichen  
BAB-2020-60 / Hr. DI (FH) Galli / -283 / -320 /

Datum:  
26.06.2020

Betreff:

**Um- und Zubau (Aufstockung) beim Mehrfamilienwohnhaus, Schladnitzgraben 48a**

## **KUNDMACHUNG UND LADUNG**

### **Zur Bauverhandlung**

Mit Datum vom 07.06.2020, eingelangt am 08.06.2020, haben die Bauwerber Beatrix Marchioni, Schladnitzgraben 48 a und Daniel und Elisabeth Nunner, Schladnitzgraben 50, um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau beim Mehrfamilienwohnhaus (Aufstockung) in Leoben, Schladnitzgraben 48 a, Grundstück, GstNr 717/1, EZ 198, KG 60355 Schladnitzgraben, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl 1991/51 idGF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 14. Juli 2020,**

mit dem Zusammentritt in Leoben, Schladnitzgraben 48a, um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: DI (FH) Christoph Galli

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idGF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idGF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1

Stmk BauG zu erheben und den kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses seine Einwendungen auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bei einer Teilnahme ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten sowie ein Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt, Referat Bau- u. Feuerpolizei, Veranstaltungswesen zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03842/4062-256 oder 391) möglich. Bitte nehmen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer:

Beatrix Marchioni  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 48a

Daniel und Elisabeth Nunner  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 50

Verfasser der Projektunterlagen:

Bmst. BM Ing. Micha Nietsch  
8793 Kammern im Liesingtal, Reitingsiedlung 9

Verhandlungsleiter:

DI (FH) Christoph Galli

Sachverständige:

- a. DI (FH) Christoph Galli  
als amtlicher Bausachverständiger
- b. Rauchfangkehrermeister Leitgeb & Böhm  
office@leitgeb-boehm.at

Beteiligte:

1. Stadtgemeinde Leoben, Referat Umwelt und Tiefbau - Kanalbau  
kanalbau@leoben.at

Nachbarn:

1. Marchioni Siegwald  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 48a
2. Mayr-Melnhof-Saurau Franz  
8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 32
3. Moitzi Christian  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 58
4. Moitzi Erwin  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 62
5. Reinalter Christian  
8700 Leoben, Adam von Lebenwald-Weg 17/1
6. Reinalter Robert  
8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 14
7. Stadtgemeinde Leoben - Straßen, Brückenbau und öffentliche Beleuchtung  
8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2
8. Steinacher Martina  
8700 Leoben, Schladnitzgraben 52

Ga/Ka

Für den Bürgermeister:  
Der Referatsleiter:  
Ing. Erich Okorn